

Beschluss des Hauptausschusses  
des Deutschen Städtetages  
vom 18. November 2005 in Coburg

## **TOP : Bewertung der Koalitionsvereinbarung**

1. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages begrüßt, dass es den beiden großen Volksparteien gelungen ist, eine Verständigung über das Arbeitsprogramm der kommenden Legislaturperiode zu erzielen und im Koalitionsvertrag festzuschreiben. Die Sanierung der öffentlichen Haushalte, eine Föderalismusreform und die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme gehören zu den wesentlichen Aufgaben der neuen Regierung. Die Städte bieten an, den Reformprozess verantwortungsvoll mitzugestalten. Sie erwarten, in die Entscheidungsprozesse, die die Städte betreffen, verbindlich einbezogen zu werden.
2. Die Städte sind von der anhaltenden **Finanzkrise der öffentlichen Haushalte** nachhaltig betroffen. Sie stimmen mit der neuen Bundesregierung darin überein, dass alle drei Verwaltungsebenen -Bund, Länder und Gemeinden- sich über Konsolidierungsmaßnahmen verständigen und ihren Beitrag zur Sanierung der Haushalte leisten müssen. Die Städte haben in der Vergangenheit hierzu Vorbildliches geleistet. Seit 1995 sind ihre Gesamtausgaben und die Personalausgaben durch einschneidende Einsparungen konstant geblieben trotz des starken Anstiegs bei den sozialen Ausgaben. Der Preis für die Sparpolitik ist aber hoch. So wurden die Investitionen Jahr für Jahr reduziert und liegen aktuell 40% unter dem Niveau von 1992. Notwendige Investitionen konnten daher nicht mehr getätigt werden, was sich auf die örtliche Wirtschaft negativ auswirkt. Die Förderung des Mittelstandes nimmt eine herausragende Stellung im Koalitionsvertrag ein. Wer diese Aussage ernst nimmt, wird den Kommunen durch Beteiligung an den Mehreinnahmen aus der geplanten Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes und dem Abbau von Steuervergünstigungen sowie die Reduzierung von Leistungsverpflichtungen und –standards , die Bund und Länder den Kommunen auferlegen, wieder zu verbesserter Investitionsfähigkeit verhelfen müssen. Derzeit sind die Deckungslücken in den städtischen Verwaltungshaushalten, die zu dauerhafter Finanzierung laufender Ausgaben durch Kassenkredite zwingen, trotz der Konsolidierungsanstrengungen des vergangenen Jahrzehnts auf Rekordniveau.

3. Der Deutsche Städtetag begrüßt die ausdrückliche Feststellung im Koalitionsvertrag, dass die Kommunalfinanzen künftig auf einer soliden Basis stehen müssen. Die für eine Fortentwicklung der **Gewerbsteuer** genannten Ziele und Bedingungen einer wirtschaftskraftbezogenen kommunalen Unternehmensbesteuerung mit Hebesatzrecht, die administrativ handhabbar ist, den Kommunen insgesamt ein stetiges Aufkommen sichert, die interkommunale Gerechtigkeit wahrt und keine Verschiebung der Finanzierung zu Lasten der Arbeitnehmer vorsieht, greifen zentrale Forderungen und Positionen der Städte auf. Daran werden die Städte die Politik dieser Bundesregierung messen.

Der Deutsche Städtetag wertet diese Formulierung im Koalitionsvertrag als Bestätigung für die kommunalen Position,

- a. dass nicht von vornherein der Ersatz, sondern auch die Fortentwicklung der Gewerbesteuer zur Diskussion gestellt werden soll,
- b. dass über die Zukunft der Gewerbesteuer nicht als Abfallprodukt einer Unternehmenssteuerreform, sondern unter gleichberechtigter Berücksichtigung der Anforderungen und Ziele für eine Reform des Gemeindesteuersystems beraten werden soll und
- c. dass die Gewerbesteuer als Hauptsteuerquelle der Städte nur zur Disposition gestellt werden kann, wenn für die kommunale Unternehmensbesteuerung eine Lösung gefunden wird, die den Anforderungen an eine Reform des Gemeindesteuersystems besser als die heutige Gewerbesteuer gerecht wird.

Angesichts der herausragenden Bedeutung der Gewerbesteuer für die Städte erwartet der Deutsche Städtetag, dass er von Anfang an in die Beratungen über die Reform der Unternehmensbesteuerung einbezogen wird.

Die Städte begrüßen, dass der Koalitionsvertrag als Voraussetzung für einen Ersatz der Gewerbesteuer ausdrücklich die hinreichend genaue Kenntnis der Verteilungsfolgen von Alternativen betont. Damit wird die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach gründlichen Quantifizierungen der finanziellen Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden aufgegriffen. Unverzichtbar ist auch eine nach Gemeindetypen differenzierte Quantifizierung, für die die Qualitätsstandards 2003 von der Gemeindefinanzreformkommission gesetzt wurden.

4. Bei zahlreichen Themenfeldern werden die Städte im Koalitionsvertrag von Bund und Ländern in die Pflicht genommen oder durch Regelungen unmittelbar betroffen. Der Deutsche Städtetag hat vielfach die Bereitschaft der Städte betont, an notwendigen Reformprozessen mitzuwirken. Der Hauptausschuss erwartet aber im Gegenzug, dass die Städte an sie betreffenden Entscheidungen verbindlich und institutionell abgesichert mitwirken können.
5. Der Deutsche Städtetag nimmt zur Kenntnis, dass die Koalitionsfraktionen im Rahmen der **Föderalismusreform** eine direkte Aufgabenübertragung des Bundes an die Kommunen ausschließen wollen. Der Deutsche Städtetag geht dabei davon aus, dass die Neufassung des Art. 84 Abs. 1 GG bisher bestehende Zuständigkeiten und Kompetenzen der Städte, Gemeinden und Kreise nicht verändert, die auf Grund der besonderen Sachnähe zur örtlichen Gemeinschaft Aufgaben als kommunale Selbstverwaltungsaufgaben (Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG), wie z.B. die Bauleitplanung, begründen.

Der Hauptausschuss bekräftigt seine Forderung, im Grundgesetz ein Anhörungsrecht für die Kommunen zu verankern.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages weist erneut darauf hin, dass ein erheblicher Teil der bestehenden Mischfinanzierungstatbestände zentrale kommunale Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeaufgaben betreffen, so dass eine Veränderung der Finanzierungsregelungen von den Städten nur dann akzeptiert werden kann, wenn neben der Sicherung des Finanzvolumens ein Zuwachs an Gestaltungsfreiheit bei der Erfüllung der betroffenen Aufgaben gewährleistet wird. Eine Veränderung der Finanzierungsregelungen darf von Bund und Ländern auf keinen Fall zu einer Umverteilung zu Lasten der Städte genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die beabsichtigten Veränderungen der Mischfinanzierungsregelungen für die Städtebau- und Wohnraumförderung sowie die Gemeindeverkehrsfinanzierung und den öffentlichen Personennahverkehr.

6. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages begrüßt die erklärte Absicht der Koalitionsfraktionen, die zum 01.10.2005 eingeleitete Revision zur Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem **SGB II** zügig weiterzuführen, mit dem Ziel, die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Der Hauptausschuss stellt mit Befriedigung fest, dass ausdrücklich eine real verfügbare und nicht eine bloß fiktiv ermittelte Entlastung gewährleistet sein soll. Der Deutsche Städtetag hält es allerdings für verfrüht, bereits Entscheidungen über eine abschließende Revision im Jahre 2007 zu treffen.

Der Hauptausschuss unterstützt die in der Koalitionsvereinbarung aufgeführten Vorschläge zur Überprüfung und Änderung des Leistungsrechts des SGB II sowie zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch. Gegebenenfalls wären diese Vorschläge noch auszuweiten bzw. zu ergänzen.

Eine Reduzierung des Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung wird dagegen entschieden abgelehnt, da dies zu einer späteren Ausweitung der Zahl und der Bedürftigkeit von Empfängern der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung führen muss. Auch wehrt sich der Hauptausschuss gegen den in der Koalitionsvereinbarung erweckten Eindruck, in einer Vielzahl von Fällen bezögen Personen Arbeitslosengeld II, obwohl sie nicht erwerbsfähig seien, womit ein Antragsrecht der Krankenkassen auf Beurteilung der Erwerbsfähigkeit begründet wird. Finanzielle Anreize für die Förderung der Erwerbstätigkeit von Leistungsbeziehern sind für die kommunalen Träger nicht erforderlich. Bereits aus ihrer politischen Verantwortung sind sie um die Verringerung der Arbeitslosigkeit bemüht und als Träger der Kosten der Unterkunft erwachsen ihnen aus der Verringerung unmittelbar Entlastungseffekte.

Das Vorhaben, die Einführung von Kombi-Lohn-Modelle zu prüfen, wird ausdrücklich begrüßt.

7. Bund und Länder bleiben aufgefordert, eine dauerhafte und verlässliche finanzielle Grundlage für den Ausbau der Kinderbetreuung zu schaffen. Der Hauptausschuss lehnt die angekündigte konditionierte Ausweitung des **Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz** ohne Finanzausgleich für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr ab. Die Ausweitung des Rechtsanspruches würde weitere Investitions- und Betriebskosten in Milliardenhöhe bei den Kommunen verursachen. Dem geschätzten Finanzierungsbedarf von 2,5 Milliarden Euro jährlich für die bereits im Gesetz verankerten Verpflichtung der Kommunen zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren steht keine adäquate finanziellen Entlastung gegenüber. Ein Zusammenhang des Ausbaus der Kindertagesbetreuung mit Entlastungen aus Hartz IV wird von den Städten nach wie vor abgelehnt.

Die Prüfung einer bundesweiten Gebührenbefreiung der Eltern im letzten Kindergartenjahr muss ebenfalls unter den Vorbehalt einer vollständigen und dauerhaften finanziellen Kompensation der Einnahmeausfälle für die Kommunen gestellt werden.

8. Angesichts der erheblichen stadtentwicklungspolitischen sowie wohnungs- und städtebaulichen Herausforderungen, vor denen die Städte im Zusammenhang mit der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung, den Veränderungen im Altersaufbau unserer Gesellschaft und der zunehmenden sozialräumlichen Segregation stehen, hält es der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages für dringend erforderlich, einen Teil des Einsparvolumens der **auslaufenden Eigenheimzulage** sowie das durch die Abschaffung der Bundesfinanzhilfen im Wohnungsbau ab dem 01.01.2007 den Ländern zur Verfügung stehende Finanzvolumen zweckgebunden für Maßnahmen zur Förderung des Wohnens in den Städten insbesondere für junge Familien mit Kindern, für städtebauliche Maßnahmen zur Vermeidung sozialer und räumlicher Segregation sowie Suburbanisation und zum notwendigen Stadtumbau einzusetzen.
9. Der Hauptausschuss begrüßt die an mehreren Stellen im Koalitionsvertrag enthaltenen Aussagen zur **Daseinsvorsorge**. Dies gilt insbesondere für das Bekenntnis zur kommunalen Eigenverantwortung bei der Organisation der Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung einschließlich des Erhalts der bestehenden Steuerfreiheit bei Abwasser- und Abfallentsorgung und für die deutliche Kritik an der Ausgestaltung des Herkunftslandprinzips im Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie.
10. Mit großer Sorge verfolgt der Hauptausschuss die Aussagen des Koalitionsvertrages zur **Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs**, insbesondere zu den Einsparungen bei den sogenannten Regionalisierungsmitteln. Das derzeitige Volumen der Regionalisierungsmittel von jährlich rund 6,7 Milliarden Euro würde danach um rund 1 Milliarde Euro gekürzt. Dies würde insbesondere in den Ländern, in denen der Schienenpersonennahverkehr kommunal organisiert ist, unmittelbar die städtische Nahverkehrsfinanzierung treffen.

Zahlreiche offene Formulierungen im Koalitionsvertrag lassen zum jetzigen Zeitpunkt eine abschließende Bewertung über die Kommunalfreundlichkeit der betreffenden Regelungen nicht zu, schließen sie aber auch nicht aus. Sie bedürfen der Konkretisierung im Gesetzgebungsverfahren.